

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0006/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	04.07.2024				

Bezeichnung des TOP: Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung der beschließenden Ausschüsse (Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des beschließenden Kreis- und Finanzausschusses durch Beschluss wie folgt fest:

Kreis- und Finanzausschuss

Anzahl der Mitglieder des Kreistages im Ausschuss: 9,
zuzüglich Ausschussvorsitzender: Landrat Grabner, Andy

Sitzverteilung/entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. AfD	
2. AfD	
3. AfD	
4. CDU-FDP	
5. CDU-FDP	
6. CDU-FDP	
7. FW ABI	
8. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	
9. Die Linke	

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (alte und neue Fassung) wird als beschließender Ausschuss der Kreis- und Finanzausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus 9 ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden, vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA werden alle Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die jeweils festgelegten Sitze der Ausschüsse auf die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der o. g. Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse. Auf die Benennung von Stellvertretern wurde verzichtet, da sich Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten können.

Berechnungsformel (Hare-Niemeyer-Verfahren):

$$\frac{\text{Mitgliederzahl der Fraktion} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen im Kreistag}}$$

Die Vertretung stellt gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
Entschädigung gemäß Entschädigungssatzung		

Unterschrift:

Grabner
Landrat